



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 07/2011 vom 22. Februar 2011

### Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- 
- 1. Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit in der Queich im Bereich der Zeiskamer Mühle - Herstellung eines Umgehungsgerinnes (Fischaufstiegsanlage)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Plangenehmigung für die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit in der Queich im Bereich der Zeiskamer Mühle - Herstellung eines Umgehungsgerinnes (Fischaufstiegsanlage) - eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist der Landkreis Germersheim, Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, in 76726 Germersheim.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 114a Absatz 2 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung mit § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt, Karl-Helfferich-Straße 22, in 67433 Neustadt zugänglich.

Neustadt, den 02.02.2011  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Ralf Neumann  
Vizepräsident

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 22.02.2011 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255, E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)